Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 689
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:

Alter bei Ausbildungsbeginn in Berlin

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26689
vom 15.02.2021
über
Alter bei Ausbildungsbeginn in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung.

Vorbemerkung der Verwaltung: Darüber hinaus betrifft die Schriftliche Anfrage zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie hoch ist das durchschnittliche Alter aller Personen, die in Berlin eine Ausbildung im Ausbildungsjahr 2020/2021 begonnen haben? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

2. Wie ist das Durchschnittsalter bei männlichen bzw. weiblichen Auszubildenden, die ihre Ausbildung im Ausbildungsjahr 2020/2021 begonnen haben? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 1. und 2.: Die Auszubildenden-Daten zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres 2020 werden gegenwärtig noch erhoben. Zum Durchschnittsalter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Verträgen im Berufsberatungsjahr 2020/2021 können deshalb noch keine Aussagen getroffen werden.

Für die Jahre 2015 bis 2019 ist diese Statistik in Tabelle 1 ausgewiesen. Das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Verträgen lag im Berichtsjahr 2019 bei 20,7 Jahren. Dabei gab es kaum Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden. Seit dem Berichtsjahr 2015 gab es sowohl bei den männlichen als auch den weiblichen Auszubildenden einen leichten Rückgang des Durchschnittsalters.

Tabelle 1: Durchschnittsalter von Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Verträgen (Stichtag 31.12.)

Berichtsjahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
2019	20,7	20,7	20,8
2018	20,7	20,7	20,8
2017	20,7	20,7	20,8
2016	20,8	20,8	20,8
2015	20,9	20,9	20,9

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

3. Worauf führt der Senat das, im Bundesvergleich, hohe Durchschnittsalter zurück?

Zu 3.: Das im Bundesvergleich hohe Durchschnittsalter der Auszubildenden lässt sich auf unterschiedliche Faktoren zurückführen.

Eine zentrale Rolle spielen die längeren Schulzeiten und das höhere Alter der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, u. a. aufgrund von höheren Schulabschlüssen. Der Anteil der Auszubildenden mit Hochschulzugangsberechtigung ist in Berlin höher und diese Gruppe verlässt mit einem höheren Alter die Schule als Jugendliche mit mittlerer Reife oder Berufsreife. Hinzu kommt, dass es gerade in dieser Personengruppe nicht unüblich ist, sich im Anschluss an die Schulzeit zunächst anderen Dingen als der beruflichen Qualifizierung zu widmen, wie z. B. einem sozialen oder ökologischen Jahr, Auslandsaufenthalt etc.

Eine weitere Besonderheit ist die Personengruppe der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, die sich für eine Berufsausbildung entscheiden und damit auch vergleichsweise spät in das Ausbildungssystem einsteigen.

Das zentrale Problem ist jedoch die angespannte Lage auf dem Berliner Ausbildungsstellenmarkt. Seit Jahren werden weniger Ausbildungsplätze angeboten als von den Jugendlichen nachgefragt werden. Im Ergebnis bleiben viele Bewerberinnen und Bewerber unversorgt. Viele dieser Jugendlichen wählen deswegen Alternativen, wie berufsvorbereitende Maßnahmen oder einen längeren Schulbesuch, um mit dem damit einhergehenden höheren Schulabschluss später bessere Zugangschancen im gewünschten Ausbildungsberuf zu haben. Im Jahr 2020 waren 43,5 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundesagentur für Arbeit Altbewerberinnen und Altbewerber, d. h. sie waren bereits ein oder zwei Jahre zuvor als Bewerberinnen bzw. als Bewerber registriert.

Hinzu kommt die in Berlin besonders hohe Vertragslösungsquote von 35,7 Prozent (Deutschland 26,9 Prozent), d. h. mehr als ein Drittel der Auszubildenden hat bereits einen bestehenden Ausbildungsvertrag aufgelöst. Zwar ist nicht jede Vertragslösung mit

dem Ende der Ausbildung gleichzusetzen, jedoch gelingt nicht jedem Jugendlichen der nahtlose Übergang in einen aufnehmenden Ausbildungsbetrieb.

4. Welche Maßnahmen hat oder will der Senat ergreifen, um junge Menschen früher eine Ausbildung starten zu lassen?

Zu 4.: Grundsätzlich ist das Erreichen eines höheren Schulabschlusses und damit eine längere allgemeinbildende Schulzeit positiv zu sehen. Zudem ist wichtig, Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung bzw. Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern die Attraktivität einer Ausbildung als Alternative zu einem Studium zu vermitteln. In diesen Fällen ist eine Senkung des Alters beim Zugang in die Ausbildung nicht notwendig.

Problematisch sind allerdings Fälle, in denen eine lange erfolglose Suche nach einem Ausbildungsplatz zu einem späten Einstieg in die Berufsausbildung führt. Um diesen Fällen vorzubeugen, unterstützt der Senat auf vielfältige Weise einen möglichst schnellen und erfolgreichen Übergang in eine staatlich anerkannte Berufsausbildung.

Wichtig sind hierbei vor allem eine gute Berufsorientierung und Vorbereitung auf den Übergang bereits in der Schulzeit sowie die Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Im Bereich Berufsorientierung werden eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekte umgesetzt, um die Jugendlichen auf den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung vorzubereiten. Das Landekonzept Berufs- und Studienorientierung strukturiert seit 2015 die Berufsorientierung an Berliner Schulen und legt dazu Standards fest.

Zur Beratung und Unterstützung auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung steht allen Jugendlichen und potenziellen Ausbildungsbetrieben in allen Phasen des Übergangsprozesses die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Um einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen, kommt auch der Begleitung während der Ausbildung eine wichtige Rolle zu. Daher werden vom Senat auch Programme zur Beratung und Stärkung sowohl von Betrieben als auch von abbruchgefährdeten Jugendlichen, wie z.B. das Projekt Mentoring, durchgeführt.

Der Senat kooperiert eng mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und unterstützt die duale Berufsausbildung durch verschiedene Landesprogramme. Hierzu zählen insbesondere das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP), die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin oder die Unterstützung eines Verbundbüros.

5. Wie viele Absolventinnen und Absolventen eines OSZ beginnen im Anschluss an ihren Abschluss eine Ausbildung in Berlin? Wie alt sind die Absolventinnen und Absolventen im Durchschnitt?

Zu 5.: Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

Wegen einer fehlenden individualstatistischen Erhebung im Übergang von anderen Bildungsgängen der beruflichen Schulen in die Berufsschule oder die Berufsfachschulen kann dies vom Senat nicht beziffert werden.

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im vergangenen Schuljahr 2019/2020 ein OSZ ohne Schulabschluss verlassen?

a) Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
b) Wie viele Schülerinnen und Schüler, die ein OSZ ohne Schulabschluss verlassen, beginnen im Anschluss an diesen Vorgang eine Ausbildung?
c) Wie alt sind die Schülerinnen und Schüler durchschnittlich, die ein OSZ ohne Schulabschluss verlassen?

Zu 6. a) bis c): Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

Nur im Zugang zu Bildungsgängen der beruflichen Schulen wird erhoben, welcher allgemeinbildende Schulabschluss vorliegt. Beim Abgang wird hingegen nur erhoben, ob der berufliche Bildungsgangabschluss erreicht wurde oder nicht. Entsprechend kann nicht belegt werden, wie viele Jugendliche, die vorher ohne allgemeinbildenden Schulabschluss in die Bildungsgänge der beruflichen Schulen aufgenommen wurden, auch ohne allgemeinbildenden Schulabschluss abgehen. Hier gibt es aktuell keinen Individualbezug. In der Statistik wird lediglich erhoben, wie viele Jugendliche zusätzlich einen allgemeinbildenden Schulabschluss neben dem beruflichen Abschluss erworben haben.

Berlin, den 25. Februar 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales